



## Ausstellungsordnung

31. Landesclubschau Westfalen am 26. und 27. November 2016  
in der Freizeithalle am Aasee, Hochfeldstraße 52, 46397 Bocholt



Maßgebend für die 31. Landesclubschau sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK (AAB) sowie diese Ausstellungsordnung mit dem zugehörigen Meldebogen für Kaninchen.

1. Veranstalter der 31. Landesclubschau ist der Hermelin und Zwergkaninchenclub W193 Westfalen. Die Beteiligung an der Landesclubschau steht jedem gemeldeten Clubmitglied aus dem LV Westfälischer Rassekaninchenzüchter e.V. zu. Die Zulassung zur Ausstellung erfolgt durch den Veranstalter.

2. Angeschlossen ist die Kreisschau des Grenzlandkreisverbandes Borken.

3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im Standard anerkannten Rassekaninchen in den Zuchtgruppen I, II und III sowie Einzeltiere. Das Elterntier in einer Zuchtgruppe I kann auch ein ausländisches Vereinskennzeichen haben.

4. Alle ausgestellten Kaninchen müssen gegen RHD geimpft sein, die Impfung muss mindestens 14 Tage und darf nicht länger als ein Jahr alt sein. Die Impfzeugnisse (Fotokopien) sind unaufgefordert am Einlieferungstag unter **Angabe der Aussteller-Nummer** abzugeben. Kaninchen ohne Impfnachweis werden ohne Erstattung des eingezahlten Gesamtkostenbetrages zurückgewiesen.

5. Stellt ein Aussteller\* offensichtlich kranke Kaninchen aus, so werden alle Kaninchen (auch die aus den anderen ausgestellten Rassen von diesem Aussteller\*) von der Preisverteilung ausgeschlossen. Nur die krankhaften Kaninchen kommen in einen Quarantänestall.

6. Der Bewertungsmodus für die Rassekaninchen erfolgt durch eine Wechselbewertung.

7. Die Gesamtkosten (Kostenbeträge und die Nebenkosten) setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenbetrag je Kaninchen	=	3,00€
Zuschlag je Zuchtgruppe	=	3,00€
Futterbecher pro Tier (falls erwünscht)	=	1,50€
Futtergeld je Kaninchen	=	1,00€
Porto- und Drucksachenanteil je Aussteller*	=	3,00€
Pflichtkatalog für Aussteller*	=	4,00€
Pflichtdauereintrittskarte je Aussteller*	=	3,00€
<small>(Zuchtgemeinschaften müssen 2 Pflichtdauereintrittskarten bezahlen.)</small>		
Ummeldegebühr je Kaninchen	=	2,00€

Vom Standgeld werden 50% für Regiekosten abgezogen, der Rest wird für das Preisgeld verwandt.

8. Alle anfallenden Anmeldegebühren bitte auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber: W193 Westfalen  
IBAN: DE38 4286 0003 0253 8402 00  
BIC: GENODEM 1 BOH  
Institut: Volksbank Bocholt  
Verwendungszweck: LCS + „Name des Ausstellers“

Als Nachweis der bezahlten Meldegebühren bitte eine Kopie des Überweisungsträgers beifügen. Nicht nachweislich bezahlte Anmeldungen werden unbearbeitet an den Aussteller zurück gesandt. Ummeldungen (siehe Punkte 13 und 14) müssen direkt in bar bezahlt werden.

9. Die Tiervermittlung erfolgt durch die Schauleitung. Es wird eine Vermittlungsgebühr von 15% erhoben. Diese muss vom Käufer entrichtet werden. Privatverkäufe sind nicht gestattet.

Die vermittelten Tiere werden nach der Eröffnungsfeier von der Hallenaufsicht herausgegeben.

10. Preisverteilung: <b>Sieger</b>	=	<b>6,00€</b>
<b>Ehrenpreis</b>	=	<b>4,00€</b>
<b>I Preis</b>	=	<b>3,00€</b>
<b>II Preis</b>	=	<b>2,00€</b>
<b>III Preis</b>	=	<b>1,50€</b>

Gespendete Ehrenpreisgegenstände sowie Plaketten und Medaillen werden auf Zuchtgruppen vergeben. Gemäß Landesverbandsbeschluss vom 03. Oktober 1982 darf ein Aussteller\* nur eine Plakette oder Medaille erringen. Sollten vom Landesministerium NRW Fördermittel zur Verfügung stehen, so erfolgt eine Vergabe von Züchterleistungspreisen (ZLP = 10,00 €), diese werden ausschließlich auf Zuchtgruppen ausgezahlt. Preisgelder werden während der Ausstellung ausgezahlt. Landesclubmeister werden vergeben, wenn je Rasse/Farbenschlag min. 2 Zuchtgruppen von 2 Ausstellern ausgestellt werden. Schwach vertretene Rassen/Farbenschläge werden zur Vergabe zusätzlicher Landesclubmeister zusammengelegt.

11. **Meldeschluss ist Dienstag, 01. November 2016 (Poststempel).** Alle Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung an die Ausstellungsleiter der Landesclubschau Westfalen zu Händen Thomas Rieswick, Südstraße 52, 46414 Rhede per Post zu senden. **Meldungen per Fax, Einschreiben oder Email werden nicht angenommen.** Es ist unbedingt erforderlich, dass alle Meldebögen gut leserlich (PC, Schreibmaschine oder Druckschrift) und vollständig ausgefüllt werden. Um eine falsche Zuordnung zu vermeiden, ist insbesondere auf eine standardgerechte Kennzeichnung zu achten. Hierbei sind Farbenschlag und ggf. auch Augenfarbe bei den weißen Kaninchen mit aufzuführen. Unvollständige oder nicht lesbare Meldebögen gehen unbearbeitet an die Aussteller\* zurück. Sollten durch ungenaue Angaben von Ausstellern\* die angemeldeten Kaninchen zu einer anderen Rasse zugeordnet werden, so nehmen die falsch zugeordneten Kaninchen nicht an der Preisverteilung teil.

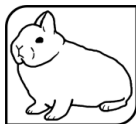
12. Die Anmeldung als **Zuträger** und/oder **Helfer** bitte schriftlich/namentlich auf dem **Meldebogen** bis zum 01. November 2016.

13. Der B-/Ummeldebogen (Computerausdruck) mit den Ausstellungsnummern wird bis zum 20. November 2016 jedem Aussteller\* zugesandt. Dies ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Wer den B-/Ummeldebogen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, sollte sich umgehend bei der Ausstellungsleitung melden.

Der Ersatz B-/Ummeldebogen wird dann am Einlieferungstag von der Ausstellungsleitung ausgehändigt. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch auf die Ausstellung. Mit dem B-/Ummeldebogen werden die bezahlten Dauereintrittskarten und Kataloggutscheine zugesendet.

14. Einlieferung der Kaninchen am **Mittwoch, 23. November 2016 von 16.00 - 20.00 Uhr und am Donnerstag, 24. November 2016 von 07.00 - 11.00 Uhr.**

15. Die Kaninchen können nur am Einlieferungstag schriftlich umgemeldet werden. Für die Ummeldung der Kaninchen muss der B-/Ummeldebogen vom Aussteller\* ausgefüllt und



## Ausstellungsordnung

31. Landesclubschau Westfalen am 26. und 27. November 2016  
in der Freizeithalle am Aasee, Hochfeldstraße 52, 46397 Bocholt



vorgelegt werden. Nach erfolgter Ummeldung erhält der Aussteller\* einen neuen B-Bogen. Ersatzkaninchen sind nur in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen. Wurde ein Kaninchen zum Verkauf gemeldet, so ist grundsätzlich auch das Ersatzkaninchen zum gleichen Verkaufspreis freizugeben. Nicht umgemeldete Kaninchen werden bewertet, erhalten aber keinen Preis. Bei einer Zuchtgruppenummeldung hat der Aussteller\* zu gewährleisten, dass die umgemeldeten Kaninchen zur neu gebildeten Zuchtgruppe I, II oder III gehören. Auf Verlangen der Ausstellungsleitung ist ein Nachweis vom Vereinszuchtbuchführer vorzulegen. **Hinweis: Wird aus einer Zuchtgruppe I oder II eine Zuchtgruppe III, so muss beachtet werden, dass beide Geschlechter sich in der Zuchtgruppe III befinden.** Kaninchen können am Einlieferungstag nachträglich gegen eine Gebühr von 2,00€ pro Kaninchen zum Verkauf gemeldet werden. Nach der Bewertung können die Kaninchen auch noch zum Verkauf gemeldet werden, die Gebühr beträgt dann 5,00€. Der nachträglich gewünschte Verkaufspreis für Kaninchen muss dann allerdings mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierverlust gemäß AAB gilt. Änderungen der Verkaufspreise sind nach der Anmeldung nicht mehr möglich. Am Einlieferungstag können zum Verkauf gemeldete Kaninchen nur gegen Vorlage vom B-/Ummeldebogen zurückgekauft (der Aussteller\* muss den Verkaufspreis und die Vermittlungsprovision bezahlen) werden.

**16.** Im Meldebogen legt der Aussteller\* den Verkaufspreis für Kaninchen fest. Verkäufer ist steuerlich der Aussteller\* und nicht der Ausrichter. Der Verkaufshöchstpreis für Kaninchen liegt gemäß AAB bei 250,00€. Sollte ein höherer Verkaufspreis festgelegt werden, so wird dieser durch die Ausstellungsleitung auf 250,00€ reduziert. Zum Verkaufspreis erhebt der Ausrichter eine Vermittlungsprovision von 15%, die vom Käufer bezahlt werden muss. Verkaufsgelder für Kaninchen werden während der Ausstellung ausgezahlt. Vermittlungen von Kaninchen werden nur durch den Ausrichter vorgenommen. Stellt ein Käufer bei einem gekauften Kaninchen einen Irrtum fest (z.B. falsches Geschlecht, schwerer Fehler...), kann das Kaninchen vom Ausrichter zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hat. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. **Ab 12.00 Uhr dürfen am Sonntag, 27. November 2016 keine verkauften Kaninchen mehr in den Gehegen sein.**

**17.** Kaninchen, die nach der Beendigung der Ausstellung in den Gehegen zurückbleiben, werden nicht an die Eigentümer zurückgeschickt. Sie können bis Sonntag, 27. November 2016 bis 18.00 Uhr in der Ausstellung abgeholt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholt Kaninchen gehen ersatzlos in den Besitz vom Ausrichter über.

**18.** Die Kaninchen unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Ausstellungsleitung, sie dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der Ausstellungsbeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis aus der Ausstellungshalle. Die Fütterung erfolgt mit Trockenfutter (Pellets), Heu und Trinkwasser. **Beim Einstellen der Kaninchen müssen die Einlieferer die mitgebrachten**

### Kunststoffbecher selber aufhängen.

**19.** Für Verluste von Kaninchen, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab. Sollten Verluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so erfolgt eine Vergütung der Kaninchen gemäß AAB (liegt der Verkaufspreis niedriger, so wird nur dieser vergütet).

**20.** Die Ausgabe der Ehrenpreisgegenstände (Plaketten, Medaillen, Pokale, usw.) erfolgt am Samstag, 26. November 2016 nach der Eröffnungsfeier bis Sonntag, 27. November 2016 um 12.00 Uhr gegen Vorlage des B-/Ummeldebogen bzw. des B-Bogens und der Zuchtgruppenkarte). Die Ehrenpreisgegenstände müssen vom Empfänger beim Empfang auf Beschädigungen kontrolliert werden, spätere Reklamationen werden nicht entgegengenommen. Nicht abgeholte Ehrenpreisgegenstände werden nicht an die Erringer nachgeliefert, diese gehen in den Besitz des Ausrichters über.

**21.** Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen o. ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für Vorarbeiten, Hallenmiete usw. anteilmäßig vom Gesamtkostenbetrag einbehalten.

**22.** Für die in der Halle und auf dem Gelände abgestellten Transportkisten übernimmt der Ausrichter keine Haftung.

**23.** Die Kaninchen müssen am Sonntag, 27. November 2016 **ab 14.00 Uhr** von den Ausstellern\* oder Abholern der Sammeltransporte nach Vorlage des B-/Ummeldebogens bzw. B-Bogens abgeholt werden. Die Ausgabe erfolgt unter Aufsicht der Ausstellungsbeauftragten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den eventuell entstandenen Schaden.

**24.** Mit der Abgabe der Anmeldung erklären sich die Aussteller\* mit der Ausstellungsordnung und den dazugehörigen Meldebögen ausdrücklich einverstanden und verzichten auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von allen Streitigkeiten. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß AAB schriftlich beantragt werden. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, 27. November 2016 um 12.00 Uhr.

### Ausstellungsleiter:

Reinhold Kortstegge	Thomas Rieswick
Birkenallee 72	Südstraße 52
46395 Bocholt	46414 Rhede
Tel. 02871/180821	Tel. 02872/4548

### Termine:

Meldeschluss	Dienstag,	01. Nov.
Einsetzen der Tiere	Mittwoch,	23. Nov. von 16 - 20 Uhr
	Donnerstag,	24. Nov. von 07 - 11 Uhr
Offizielle Eröffnung	Samstag,	26. Nov. um 11 Uhr
Öffnungszeiten	Samstag,	26. Nov. von 08 - 18 Uhr
	Sonntag,	27. Nov. von 08 - 14 Uhr
Aussetzen der Tiere	Sonntag,	27. Nov. <b>ab 14 Uhr</b>

Aussteller\* = männliche und weibliche Form sowie Zuchtgemeinschaften